

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (10. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung  
– Drucksache 14/2421 –**

**Entwurf eines Gesetzes  
zu dem Übereinkommen vom 4. August 1995  
zur Durchführung der Bestimmungen des Seerechtsübereinkommens  
der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1982  
über die Erhaltung und Bewirtschaftung und gebietsübergreifenden  
Fischbeständen und Beständen weit wandernder Fische**

### **A. Problem**

Das Übereinkommen soll die langfristige Erhaltung und nachhaltige Nutzung von gebietsübergreifenden Fischbeständen und Beständen weit wandernder Fische durch die wirksame Durchführung der maßgeblichen Bestimmungen des Seerechtsübereinkommens sichern.

### **B. Lösung**

Annahme des Gesetzentwurfs, um die Voraussetzungen für die Ratifikation des Übereinkommens zu schaffen.

**Einstimmigkeit im Ausschuss**

### **C. Alternativen**

Keine

**D. Kosten der öffentlichen Haushalte**

## 1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugaufwand

Keine

## 2. Vollzugaufwand

Es entsteht kein zusätzlicher Vollzugaufwand bei Bund und Ländern, da das Übereinkommen im Rahmen der Durchführung des geltenden gemeinschaftlichen Fischereirechts mit verwaltet werden wird. Die Gemeinden werden durch das Gesetz nicht mit Kosten belastet.

**E. Sonstige Kosten**

Das Gesetz hat keine Auswirkungen auf das allgemeine Preisniveau und besonders das Verbraucherpreisniveau. Kosten für die Wirtschaft oder für soziale Sicherungssysteme entstehen nicht.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Gesetzentwurf – Drucksache 14/2421 – unverändert anzunehmen.

Berlin, den 23. Februar 2000

### **Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

**Peter Carstensen (Nordstrand)**  
Vorsitzender

**Holger Ortel**  
Berichtersteller

## Bericht des Abgeordneten Holger Ortel

- I. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 14/2421 wurde in der 84. Sitzung des Deutschen Bundestages am 27. Januar 2000 dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur federführenden Beratung und dem Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen. Der mitberatende Ausschuss hat die Vorlage in seiner Sitzung am 23. Februar 2000 behandelt.

Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 34. Sitzung am 23. Februar 2000 abschließend behandelt.

- II. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung hat zum Ziel, die langfristige Erhaltung und nachhaltige Nutzung von gebietsübergreifenden Fischbeständen und Beständen weit wandernder Fisch durch die wirksame Durchführung der maßgeblichen Bestimmungen des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1982 zu sichern. Wegen der vom Übereinkommen umfassten „gemischten Zuständigkeiten“

muss die Bundesrepublik Deutschland das Übereinkommen neben den Europäischen Gemeinschaften ebenfalls ratifizieren, damit seine wirksame Durchführung gewährleistet werden kann.

- III. Der **Bundesrat** hat in seiner 745. Sitzung am 26. November 1999 gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes beschlossen, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben.

- IV. Der mitberatende **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat in seiner 31. Sitzung am 23. Februar 2000 den Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

- V. Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten** hat sich die dem Gesetzentwurf zugrunde liegenden Intentionen zu eigen gemacht und empfiehlt einstimmig – bei einer Stimmenthaltung aus der Fraktion der CDU/CSU – die Annahme des Gesetzentwurfs.

Berlin, den 23. Februar 2000

**Holger Ortel**  
Berichtersteller